



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-359/2011 Aktenzeichen: Datum: 28.04.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Zieko						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.05.2011	Ortschaftsrat Zieko					
07.06.2011	Haushalts- und Finanzausschuss					
08.06.2011	Hauptausschuss					
23.06.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Zieko.

Beschlussbegründung:

Nach § 44 Abs. 3 Nr. 6 GO LSA entscheidet der Stadtrat abschließend über die Festsetzung allgemein gültiger öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten.

In der Ortschaft Zieko wird das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Ziegelei“ ausgebaut, für deren Nutzung sowie für die Nutzung des Bungalows am Sportplatz ein Entgelt festgelegt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Entgeltordnung